

Antrag wurde bereits zur Sitzung des Stadtrates am 1.12.2020 abgestimmt (abgelehnt)

Änderungsantrag zu der Friedhofsgebührensatzung Fraktion DIE LINKE Stadtrat Eisenach zur Stadtratssitzung am 01.12. 2020:

Änderungsantrag zum TOP 23 Friedhofsgebührensatzung

Auf die Beschlussfassung zur Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe zur Stadtratssitzung am 1. Dezember 2020

wird verzichtet. Vor der Fusion der Stadt Eisenach mit dem Wartburgkreis werden keine Änderungen zu der jetzt geltenden Gebührensatzung vorgenommen.

Defizite werden bis dahin über den Haushalt ausgeglichen.

Begründung:

Prinzipiell lehnt die Fraktion der Linken Gebührenerhöhungen vor der Rückkreisung ab. Mit der zu erwartenden Konsolidierung des Haushalts ergeben sich

andere Optionen für die Gestaltung der Gebührensatzungen, hier für die Friedhöfe der Stadt Eisenach.

Es muss klar sein, dass ein ausgeglichener Haushalt im Regiebetrieb in der Sparte Friedhof nicht mehr allein über Gebührenerhöhungen mit erheblichen Belastungen der Bürgerinnen und Bürger zu bewerkstelligen ist. Durch die Abhängigkeit von Bedarfszuweisungen und der damit verspäteten Freigabe von Haushaltsmitteln werden jedes Jahr Millionenbeträge vor sich her geschoben, wobei paradoxerweise Überschüsse im Haushalt entstehen und vorgesehene wichtige Maßnahmen nicht realisiert werden können.

Außerdem ist es ein falsches Signal, kurz vor Weihnachten Gebühren zu erhöhen.

(Auch weisen wir darauf hin, dass Grundgebühren für die Benutzung der Trauerhalle gesetzwidrig sind. Grundgebühren können nur in geschlossenen Systemen wie zum Beispiel Im TAVEE oder in der Abfallentsorgung erhoben werden, aber nicht bei einer Einzelnutzung im Falle bei der Trauerhalle.)

Karin May
Fraktionsvorsitzende